

wirtschafts
agentur
wien

departure

Die Kreativagentur
der Stadt Wien

Rahmenbedingungen departure ExpertInnen-Pool

Adresse departure wirtschaft, kunst
und kultur gmbh
Hörlgasse 12
1090 Wien, Austria
Telefon +43 1 4000-87100
Fax +43 1 4000-87109
E-Mail office@departure.at
www departure.at

Inhaltsverzeichnis

1 Förderprogramme	2
2 Beratungsleistungen	2
2.1 Beratungsleistungen departure pioneer	2
2.2 Beratungsleistungen departure experts	3
2.3 Einschränkung der Förderbarkeit von Beratungsleistungen	3
3 ExpertInnen	4
3.1 Einteilung der ExpertInnen	4
4 Kriterien für die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool	4
4.1 Allgemeine Anforderungen	4
4.2 Spezifische Anforderungen an UnternehmensexpertInnen	5
4.3 Spezifische Anforderungen an MentorInnen	5
5 Ablauf des Aufnahmeverfahrens für den departure ExpertInnenpool	6
5.1 Entscheidungsträger	6
5.2 Schriftlicher Aufnahmeantrag	6
5.3 Vorprüfung durch departure	6
5.4 Empfehlung des Gremiums	6
5.5 Entscheidung	7
6 Rechtsverhältnis zwischen der Expertin/dem Experten und departure	7
7 Feedback	7
8 Beendigung der Zugehörigkeit zum departure ExpertInnenpool	8

Rahmenbedingungen departure ExpertInnenpool

Stand 2011

departure wirtschaft, kunst und kultur gmbh will mit den neuen Förderprogrammen departure pioneer und departure experts junge Kreative der Creative-Industries-Bereiche Mode, Musik, Multimedia, Design (inkl. Grafik), Audiovision, Medien/Verlagswesen, Kunstmarkt und Architektur unterstützen. Im Rahmen dieser Förderprogramme gewährt die Stadt Wien UnternehmerInnen Zuschüsse für bestimmte Beratungsleistungen, die Unternehmensgründungen bzw. –weiterentwicklungen fördern. Die Beratung wird einerseits von ExpertInnen mit Berufsausübungsbefugnis in den Bereichen allgemeiner beratender Tätigkeiten und andererseits von ExpertInnen mit Fachkenntnissen und unternehmerischer Erfahrung auf Gebieten kreativer Tätigkeiten durchgeführt. Dabei sind nur die Leistungen solcher ExpertInnen förderfähig, die aus dem departure ExpertInnenpool gewählt werden; dies soll zur Beratungsqualität beitragen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Bezugspunkt der Förderung ein zwischen der Gründerin/dem Gründer bzw. der Unternehmerin/dem Unternehmer und der Expertin/dem Experten abgeschlossener Beratungsvertrag ist, in dem departure und dem Fördergeber keine Parteistellung zukommt.

1 Förderprogramme

departure pioneer richtet sich vorwiegend an junge Talente, die eine kreative Idee zur Basis einer Unternehmensgründung machen wollen. Die Maximalförderung beträgt 25.000 Euro, wobei mindestens 30 % der Summe für relevantes ExpertInnen-Know-how verwendet werden müssen.

Durch departure experts kann sowohl klassisches Unternehmenswachstum als auch eine Neuorientierung des Unternehmens sowie die Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Die Maximalförderung beträgt 20.000 Euro, wobei zumindest 70 % für das Engagement von ExpertInnen verwendet werden müssen, die weiteren 30 % können für die ersten Umsetzungsschritte verwendet werden.

2 Beratungsleistungen

2.1 Beratungsleistungen departure pioneer

Im Rahmen des Programms departure pioneer werden nachstehende Beratungsleistungen bei einer Unternehmensgründung gefördert:

- a Von der Idee zum Businessplan (u.a. Validierung der Gründungsidee, Erarbeitung des Geschäftskonzepts, Erstellen des Businessplans etc.)
- b Rechts- und Steuerberatung/Bürokratiebewältigung (u.a. Rechtsformwahl, Standortanalysen, notwendige Schritte zur Selbstständigkeit etc.)
- c Finanzierungs- und Liquiditätsberatung (u.a. Finanzplanung, Kapitalbeschaffung, Umgang mit Banken etc.)

- d Marketing und Public Relations/Brand/Kommunikationsdesign und Vertrieb (u.a. strategische Marktpositionierung, Branding, Öffentlichkeitsarbeit, Vertriebsstrategie etc.)
- e Die kreative Tätigkeit selbst betreffende Beratung (z.B. Fachgespräche zwischen einer Gründerin/einem Gründer im Bereich Grafik/Mode/Design und einer erfahrenen Designerin/einem erfahrenen Designer).

2.2 Beratungsleistungen departure experts

Im Rahmen des Programms departure experts werden folgende Beratungsleistungen für bereits bestehende Unternehmen gefördert:

- a Evaluierung des vorhandenen Geschäftskonzepts (u.a. Ausrichtung auf neue Märkte/Zielgruppen/Produkte, Machbarkeitsuntersuchung und Businessplan sowie Finanzierungs- und Liquiditätssicherung, Innovationsberatung, Aufbau und Erweiterung des Controllings im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung sowie mit diesen Vorhaben in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung)
- b Partnering, Kooperationsstrategie (u. a. Kooperationsvorhaben sowie mit diesen Vorhaben in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung)
- c Marketing und Public Relations/Brand/Kommunikationsdesign und Vertrieb (u.a. strategische Marktpositionierung, -forschung und -beobachtung, Kommunikationsstrategie und -design, Aufbau einer Brand, Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie, Erschließung neuer Vertriebsmöglichkeiten wie z.B. E-Commerce, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie mit diesen Vorhaben in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung)
- d Organisation und Management (u.a. Aufbau/Reorganisation des innerbetrieblichen Ablaufs bei akutem Handlungsbedarf, Projekt- und Risikomanagement, interkulturelles Management etc. sowie mit diesen Vorhaben in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung)
- e Produkt- und Leistungserstellung (u.a. Produktionsprozessdesign, Produktdesign, Designmanagement, Eigen- oder Fremdfertigung etc. sowie mit diesen Vorhaben in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung)
- f Die kreative Tätigkeit selbst betreffende Beratung (z.B. Fachgespräche zwischen einer Unternehmerin/einem Unternehmer im Bereich Grafik/Mode/Design und einer erfahrenen Designerin/einem erfahrenen Designer).

2.3 Einschränkung der Förderbarkeit von Beratungsleistungen

Nicht förderbar ist die Beratung in Angelegenheiten des täglichen Arbeitsalltags, wie etwa Lohnverrechnung, Buchhaltung oder Erstellung des Jahresabschlusses. Gefördert wird beispielsweise die Beratung bei der Einführung eines Buchhaltungssystems, nicht aber die laufende Betreuung in gewöhnlichen Buchhaltungsaufgaben sowie die Buchhaltung durch eine Steuerberaterin/einen Steuerberater. Die Beratung bei Förderanträgen ist ebenfalls nicht förderfähig.

3 ExpertInnen

3.1 Einteilung der ExpertInnen

Für die Beratungsleistungen von Punkt 2.1. a bis d und 2.2. a bis e sind ExpertInnen mit Berufsausübungsbefugnis auf einem Gebiet allgemeiner wirtschaftsberatender Tätigkeit wie z. B. RechtsanwältInnen, UnternehmensberaterInnen, WirtschaftstreuhänderInnen und SteuerberaterInnen, MarketingberaterInnen, WerbeberaterInnen etc. erforderlich (im Folgenden: „UnternehmensexpertInnen“).

Für Beratungsleistungen unter Punkt 2.1. e und 2.2. f sind ExpertInnen mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der betreffenden kreativen Tätigkeit aus den Creative-Industries-Bereichen Mode, Musik, Multimedia, Design (inkl. Grafik), Audiovision, Medien/Verlagswesen, Kunstmarkt, Architektur erforderlich (im Folgenden: „MentorInnen“).

4 Kriterien für die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool

Im Folgenden werden die Anforderungen für die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool angeführt.

4.1 Allgemeine Anforderungen

- Unternehmereigenschaft i. S. d. UGB und Nennung einer natürlichen Person, welche die Beratungstätigkeit persönlich durchführt. Die im Folgenden umschriebenen Anforderungen müssen von der natürlichen Person erfüllt werden; ausgenommen ist die Befugnis zur selbstständigen Berufsausübung, welche in jedem Fall bei der Antragstellerin/beim Antragsteller vorliegen muss; die Antragstellerin/der Antragsteller haftet für die natürliche Person als einer Erfüllungsgehilfin/eines Erfüllungsgehilfen
- Fundierte Kenntnisse der Betriebsstrukturen eines oder mehrerer Bereiche der Creative Industries
- Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit und soft skills
- Bereitschaft, einer Gründerin/einem Gründer bzw. einer Unternehmerin/einem Unternehmer, die/der den Abschluss eines geförderten Beratungsvertrages in Erwägung zieht, ein kostenloses Vorinformationsgespräch im Ausmaß von etwa 45 Minuten zu gewähren
- Bereitschaft, sich mit dem Inhalt des jeweiligen Förderprogramms vertraut zu machen, welchem der ausgewählte Beratungsbereich zugehört sowie passende Beratungsleistungen und Abrechnungsmodalitäten anzubieten
- Fristgerechter und vollständiger Antrag

4.2 Spezifische Anforderungen an UnternehmensexpertInnen

- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des Berufs als UnternehmensberaterIn, WirtschaftstreuhänderIn, SteuerberaterIn, RechtsanwaltIn, MarketingberaterIn etc.
- Mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, internationale Erfahrung von Vorteil
- Mindestens drei Referenzprojekte aus einem der Bereiche der Creative Industries, wobei hier die berufs- und die branchenspezifischen Fähigkeiten der Antragstellerin/des Antragstellers zum Ausdruck kommen sollen und der Abschluss des Projekts zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf
- Positive Bewertung der Referenzprojekte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Problemstellung
 - Lösungsansatz
 - Ergebnisse
 - Bezug zu Creative Industries
 - Umfang des Projekts und
 - Funktion bei der Durchführung (Projektleiter, -mitarbeiter etc.) sowie
 - formaler Gesamteindruck der Referenzprojekte

Darüber hinaus müssen UnternehmensexpertInnen, die für den Beratungsbereich

- von der Idee zum Businessplan (2.1. a) oder
- Marketing und Public Relations/Brand/Kommunikationsdesign und Vertrieb (2.1. d bzw. 2.2 c)

in den departure ExpertInnenpool aufgenommen werden, über Branchen-Know-how in einem der Bereiche der Creative Industries verfügen.

4.3 Spezifische Anforderungen an MentorInnen

- Qualifizierte Ausbildung, Fachkenntnisse in einem der Bereiche der Creative Industries sowie entsprechende Befugnis zur selbstständigen Berufsausübung
- Mindestens fünf Jahre praktische Erfahrung als selbstständige Unternehmerin/selbständiger Unternehmer oder Angestellte/Angestellter in Führungsposition in einem der Bereiche der Creative Industries

- Mindestens drei abgeschlossene Tätigkeiten (Berufserfolge) aus einem der Bereiche der Creative Industries, wobei hier die berufs- und branchenspezifischen Fähigkeiten der Antragstellerin/des Antragstellers zum Ausdruck kommen sollen und der Abschluss zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf
- Positive Bewertung der Qualität der Berufserfolge unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Beschreibung der Berufserfolge
 - formaler Gesamteindruck der Berufserfolge

5 Ablauf des Aufnahmeverfahrens für den departure ExpertInnenpool

5.1 Entscheidungsträger

Die Entscheidung über die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool trifft departure auf Empfehlung eines Gremiums, dessen aktuelle Zusammensetzung auf departure.at in geeigneter Form veröffentlicht wird.

5.2 Schriftlicher Aufnahmeantrag

Die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool erfolgt auf Basis eines Aufnahmeantrags. Dazu steht ein Onlineformular auf departure.at zur Verfügung. Der Antrag ist mittels Onlinetools auszufüllen und abzuschicken. Hinsichtlich des Vorliegens der Befugnis zur selbstständigen Berufsausübung bzw. der qualifizierten Ausbildung und Praxis ist der Nachweis durch die ausdrückliche Versicherung der Antragstellerin/des Antragstellers zu erbringen, dass sie/er über eine solche Befugnis (Ausbildung/Praxis) verfügt.

5.3 Vorprüfung durch departure

departure prüft den Aufnahmeantrag auf die Erfüllung der unter 4.1 angeführten allgemeinen Anforderungen. Sind die bezeichneten Anforderungen zur Gänze erfüllt, so wird der Aufnahmeantrag den Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung gestellt.

5.4 Empfehlung des Gremiums

Das Gremium prüft die Antragsunterlagen auf Erfüllung der unter 4.2 bzw. 4.3 genannten spezifischen Anforderungen.

Vertritt das Gremium die Meinung, dass die Antragsunterlagen als Entscheidungsgrundlage nicht ausreichen, kann es die Antragstellerin/den Antragsteller zu einem Hearing einladen. Im Rahmen dieses Hearings hat die Antragstellerin/der Antragsteller etwa 10 Minuten Zeit ihre/seine Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit und Soft Skills unter Beweis zu stellen.

Danach gibt das Gremium seine Empfehlung unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen und des oben genannten Hearings ab.

5.5 Entscheidung

Auf Basis der Empfehlung des Gremiums entscheidet departure über die Aufnahme/Nichtaufnahme in den ExpertInnenpool und teilt die Entscheidung der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich mit.

6 Rechtsverhältnis zwischen der Expertin/dem Experten und departure

Es wird festgehalten, dass

- die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool kein Beratungsverhältnis zwischen departure und der Expertin/dem Experten darstellt,
- departure nicht dazu verpflichtet ist, einen Beratungsvertrag zwischen der Expertin/dem Experten und einer Unternehmerin/einem Unternehmer zu vermitteln,
- die Aufnahme in den departure ExpertInnenpool nicht als Bestätigung oder Zusicherung zu verstehen ist, dass die Expertin/der Experte (insbesondere gewerbe- bzw. verwaltungsrechtlich) befugt wäre, eine Beratungstätigkeit auszuüben,
- departure gegenüber der Expertin/dem Experten keine Haftungen übernimmt, vor allem betreffend die Zahlungsfähigkeit der Gründerin/des Gründers bzw. der Unternehmerin/des Unternehmers, mit welchem die Expertin/der Experte einen Beratungsvertrag schließt,
- der Expertin/dem Experten – abgesehen vom Recht auf Führung im departure ExpertInnenpool – gegenüber departure und dem Fördergeber keine Rechte zukommen, insbesondere kein Recht auf Entgelt welcher Art auch immer,
- die Expertin/der Experte über alle Umstände Stillschweigen bewahren muss, von denen sie/er im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zum departure ExpertInnenpool Kenntnis erlangt und deren Mitteilung an Dritte (nicht zu departure gehörige Personen) für departure, den Fördergeber, einen Angehörigen des departure ExpertInnenpools oder eine dem Interessenkreis der drei genannten zuzurechnende Person oder Einrichtung mit Nachteilen verbunden sein kann (zum Beispiel über etwaige Betriebsgeheimnisse, die der Expertin/dem Experten durch die Tätigkeit im departure ExpertInnenpool zugänglich werden).

7 Feedback

departure wird jeder/m von einer Expertin/einem Experten betreuten Gründerin/Gründer bzw. Unternehmerin/Unternehmer einen Fragebogen vorlegen, um ein Feedback bezüglich der Tätigkeit und Qualifikation der betreffenden Expertin/des betreffenden Experten zu erhalten.

8 Beendigung der Zugehörigkeit zum departure ExpertInnenpool

Die Zugehörigkeit zum departure ExpertInnenpool endet drei Jahre ab dem Tag der Aufnahme. Eine Wiederaufnahme ist nur durch einen neuerlichen Antrag für weitere drei Jahre möglich.

Eine vorzeitige Beendigung der Zugehörigkeit zum departure ExpertInnenpool erfolgt durch:

- eine ausdrückliche Erklärung der Expertin/des Experten, nicht mehr dem departure ExpertInnenpool angehören zu wollen (die Zugehörigkeit endet nach dem die schriftliche Erklärung bei departure eingelangt ist bzw. dem darin genannten Datum) oder
- Ausschluss der Expertin/des Experten aus dem departure ExpertInnenpool seitens departure, aufgrund
 - von sachlich gerechtfertigtem, negativem Feedback der Gründerin/des Gründers bzw. der Unternehmerin/des Unternehmers bezüglich der Qualität der erbrachten Beratungsleistung
 - eines Vertrauensbruchs zwischen der Expertin/dem Experten und departure bzw. einem nach § 228 UGB mit departure verbundenen Unternehmen.

Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes wird der Expertin/dem Experten Gelegenheit gegeben, innerhalb einer angemessenen Frist, dazu Stellung zu nehmen. Die Expertin/der Experte wird über die weitere Vorgangsweise schriftlich informiert.

Im Falle eines Ausschlusses aus dem departure ExpertInnenpool endet die Zugehörigkeit nach dem die Expertin/der Experte die schriftliche Erklärung erhalten hat. Danach ist eine Wiederaufnahme nicht vor Ablauf eines Jahres ab dem Tag des Ausschlusses möglich. Bei erneuter Antragstellung muss die Expertin/der Experte das Gremium davon überzeugen, dass kein Ausschlussgrund mehr vorliegt.